

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2025

NELA e.V.
Thomas-Mann-Straße 36
53111 Bonn

Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Rechtliche Verhältnisse
3. Steuerliche Verhältnisse
4. Bilanz zum 31.12.2025
5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
6. Gewinn- und Verlustrechnung nach Sphären vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
7. Kontennachweis zur
 - A. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
8. Erläuterungen zur Gewinnermittlung
9. Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
10. Abschlussbescheinigung
11. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Aufgrund des uns durch den Vorstand des

NELA e.V., Bonn

erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2025 aufgestellt, ohne die dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität zu beurteilen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten in sinngemäßer Anwendung der allgemeinen Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Abgabeordnung zur Rücklagenbildung. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den steuerlichen Vorschriften für gemeinnützige Organisationen.

- 2 Auftragsgemäß haben wir keinen Erläuterungsteil erstellt, sondern nur eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Konten vorgenommen.
- 3 Art und Umfang unserer Handlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 4 Bei der Erstellung standen uns die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle erbetenen Auskünfte erteilten der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft.
- 5 Dem Auftrag liegen die als Anlage V beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaft“ nach dem Stand vom 01. Januar 2025 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

2. Rechtliche Verhältnisse

Name:	NELA e.V.
Sitz:	Bonn
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Bonn VR 10450
Satzung:	vom 29. Oktober 2025
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Zweck des Vereins:	Der Zweck des Vereins sind die Förderung: a) der Wissenschaft und Erziehung b) der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe c) des Naturschutzes und der Landschaftspflege d) des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der a) bis c) genannten ideellen Zwecken des Vereins untergeordnet.
Organe des Vereins:	- Mitgliederversammlung - Vorstand
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens einem und maximal vier gleichberechtigten Vorsitzenden. Vorstand: - Hannah Strobel (Vorsitzende) - Sarah Mewes (Vorsitzende bis 31.10.2025) - Christin Cornelius (Vorsitzende ab 01.11.2025 bis 30.04.2026) - Anna-Carina Diedrich (Vorsitzende ab 01.05.2026)

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Nela e.V. wird beim Finanzamt Bonn-Innenstadt, unter der Steuernummer 205/5771/1268 geführt.

Der Verein ist aufgrund seiner Gemeinnützigkeit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer teilweise befreit.

Mit Datum vom 19. September 2025 bzw. mit Datum 2. Dezember 2025 hat das Finanzamt Bonn-Innenstadt einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023 bzw. 2024 erlassen.

Bilanz zum 31.12.2025

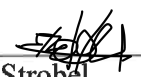
NELA e.V., Bonn

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.907,00	0,00	1. Gebundene Rücklage	0,00		297.252,28
				2. Freie Rücklage	313.659,17		249.823,13
II. Sachanlagen						313.659,17	547.075,41
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,00	204,00	II. Ergebnisvortrag		0,00	8.130,36
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		313.659,17	555.205,77
1. sonstige Ausleihungen		2.500,00	2.500,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		5.410,00	2.704,00	1. Steuerrückstellungen	4.314,95		0,00
				2. sonstige Rückstellungen	4.250,00		0,00
B. Umlaufvermögen						8.564,95	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.547,00		0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	748,00		1.370,27
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.345,18		8.130,36	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 748,00 (EUR 1.370,27)			
		14.892,18	8.130,36	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.044,42		0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		386.657,84	545.741,68	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.044,42 (EUR 0,00)			
Summe Umlaufvermögen		401.550,02	553.872,04	3. sonstige Verbindlichkeiten	21.738,04		0,00
				- davon aus Steuern EUR 21.698,04 (EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		704,58	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.738,04 (EUR 0,00)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		29.530,46	1.370,27
						55.910,02	0,00
		407.664,60	556.576,04			407.664,60	556.576,04

Bonn, den 10. Juni 2026


Hannah Strobel

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		798.755,55
2. Gesamtleistung		798.755,55
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		1.046.705,22
4. Ergebnis nach Steuern		247.949,67-
5. Jahresergebnis		247.949,67-
6. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		272.695,55
7. Ergebnisvortrag		24.745,88

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	EUR
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		2.320,14
2. Gesamtleistung		2.320,14
3. Ergebnis nach Steuern		2.320,14
4. Jahresergebnis		2.320,14

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

ZWECKBETRIEB

	EUR	EUR
1. Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		101.261,93
2. Gesamtleistung		101.261,93
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben		93.298,22
4. Ergebnis nach Steuern		7.963,71
5. Jahresergebnis		7.963,71

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert		
aa) Regelsteuersatz	47.415,68	
b) in Umsatzerlöse verrechnete Erlösschmälerungen und sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern		
ba) Regelsteuersatz	<u>0,42-</u>	<u>47.415,26</u>
2. Gesamtleistung		47.415,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
aa) Übrige Leistungen mit Vorsteuerabzug		3.817,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
aa) übrige Löhne und Gehälter		21.087,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
ba) soziale Abgaben		
baa) für übrige Arbeitnehmer		123,91
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa) auf andere immaterielle Vermögensgegenstände	48,49	
ab) auf Sachanlagen		
aba) Sofortabschreibung GWG	36,68	
abb) nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>10,06</u>	<u>95,23</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter		
aa) übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter	540,58	
b) Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	251,52	
Übertrag	<u>792,10-</u>	<u>22.291,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	EUR
Übertrag	792,10-	22.291,42
c) Werbeaufwand	664,41	
d) beschränkt abziehbare Betriebsausgaben		
da) Aufwendungen für Geschenke		
daa) abziehbare Aufwendungen für Geschenke	8,16	
e) Reisekosten Arbeitnehmer	202,64	
f) Aufwendungen für Kommunikation	104,48	
g) Rechts- und Beratungskosten	1.378,05	
h) Fortbildungskosten	105,09	
i) sonstige Aufwendungen für Personal	118,79	
j) andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	234,77	
k) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>95,43</u>	3.703,92
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Steuernachzahlungen für Vorjahre		5.982,90
8. Ergebnis nach Steuern		<u>12.604,60</u>
9. Jahresergebnis		<u>12.604,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

SAMMELPOSTEN

	EUR	EUR
1. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		24.406,10
2. Einstellungen in freie Rücklagen		72.040,43
3. Ergebnisvortrag		47.634,33-

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Spenden	212.456,77	0,00	0,00	0,00	0,00	212.456,77
2. Umsatzerlöse	0,00	0,00	61.889,48	47.415,26	0,00	109.304,74
3. Gesamtleistung	212.456,77	0,00	61.889,48	47.415,26	0,00	321.761,51
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	586.298,78	0,00	39.372,45	0,00	0,00	625.671,23
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108,10	0,00	0,00	3.817,70	0,00	3.925,80
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	781.939,54	0,00	50.608,80	21.087,00	0,00	853.635,34
Übertrag	781.939,54- 798.647,45		50.608,80- 101.261,93	21.087,00- 43.597,56	0,00 0,00	853.635,34- 943.506,94

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	798.647,45 781.939,54-		101.261,93 50.608,80-	43.597,56 21.087,00-	0,00 0,00	943.506,94 853.635,34-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.087,32	0,00	264,61	123,91	0,00	2.475,84
	784.026,86	0,00	50.873,41	21.210,91	0,00	856.111,18
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	2.329,26	0,00	203,38	95,23	0,00	2.627,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	11.655,24	0,00	1.082,69	540,58	0,00	13.278,51
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.352,14	0,00	537,16	251,52	0,00	5.140,82
	16.007,38-		1.619,85-	792,10-	0,00	18.419,33-
Übertrag	12.291,33		50.185,14	22.291,42	0,00	84.767,89

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	12.291,33 16.007,38-		50.185,14 1.619,85-	22.291,42 792,10-	0,00 0,00	84.767,89 18.419,33-
c) Werbe- und Reisekosten	31.312,97	0,00	6.402,80	875,21	0,00	38.590,98
d) verschiedene betriebliche Kosten	212.920,65	0,00	34.198,78	2.036,61	0,00	249.156,04
	260.241,00	0,00	42.221,43	3.703,92	0,00	306.166,35
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.320,14	0,00	0,00	0,00	2.320,14
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	5.982,90	0,00	5.982,90
11. Ergebnis nach Steuern	247.949,67-	2.320,14	7.963,71	12.604,60	0,00	225.061,22-
12. Jahresergebnis	247.949,67-	2.320,14	7.963,71	12.604,60	0,00	225.061,22-
13. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	272.695,55				24.406,10	297.101,65
Übertrag	24.745,88				24.406,10	72.040,43

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	24.745,88				24.406,10	72.040,43
14. Einstellungen in freie Rücklagen	0,00				72.040,43	72.040,43
15. Ergebnisvortrag	<u>24.745,88</u>				<u>47.634,33-</u>	<u>0,00</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 00	EDV-Software, entgeltl. erworben		2.907,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
650 00	Büroeinrichtung		3,00	204,00
	sonstige Ausleihungen			
930 00	Übrige sonstige Ausleihungen		2.500,00	2.500,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 00	Forderungen aus L+L		12.547,00	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1369 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.615,34		0,00
1482 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	653,86		0,00
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	75,98		0,00
		<u>2.345,18</u>		<u>0,00</u>
1400 00	Abziehbare Vorsteuer	0,00		111,70-
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		18,25
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		106,62
1406 01	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		477,56
3800 00	Umsatzsteuer	0,00		8.548,54
3806 00	Umsatzsteuer 19%	0,00		8.548,54-
3816 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		13,17-
3840 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		7.652,80
		<u>0,00</u>		<u>8.130,36</u>
			2.345,18	8.130,36
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 00	GLS Bank #3401	99.885,09		98.451,89
1800 10	GLS Termingeld #73470	100.000,00		0,00
1810 00	GLS Bank #73400	<u>186.772,75</u>		<u>447.289,79</u>
			386.657,84	545.741,68
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		704,58	0,00
			<u><u>407.664,60</u></u>	<u><u>556.576,04</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Rücklage				
2000 00	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00		272.695,55
2000 01		0,00		150,63
2090 00	Betriebsmittellrücklage	<u>0,00</u>		<u>24.406,10</u>
			0,00	297.252,28
Freie Rücklage				
2100 00	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO Vermög	924,01		249.823,13
2100 10	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 3 AO	<u>312.735,16</u>		<u>0,00</u>
			313.659,17	249.823,13
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag		0,00	8.130,36
Steuerrückstellungen				
3020 00	Steuerrückstellungen		4.314,95	0,00
sonstige Rückstellungen				
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		4.250,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1700 10	Mastercard #4664 Strobel	195,99		700,06
1700 20	Mastercard #5097 Kessler	141,26		341,02
1700 40	Mastercard #5428 Bothe	0,00		329,19
1700 60	Mastercard #5113 Ressel	<u>410,75</u>		<u>0,00</u>
			748,00	1.370,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 748,00 (EUR 1.370,27)				
1700 10	Mastercard #4664 Strobel			
1700 20	Mastercard #5097 Kessler			
1700 40	Mastercard #5428 Bothe			
1700 60	Mastercard #5113 Ressel			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		7.044,42	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.044,42 (EUR 0,00)				
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1370 00	Durchlaufende Posten	40,00		0,00
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>7.388,43</u>		<u>0,00</u>
		7.428,43		0,00
		<u>7.428,43</u>		
Übertrag			330.016,54	556.576,04

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.428,43	330.016,54	556.576,04 0,00
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	30,50-		0,00
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.253,80-		0,00
1416 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	31,17-		0,00
1420 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	1,25-		0,00
3806 00	Umsatzsteuer 19%	9.560,36		0,00
3816 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	6.046,59		0,00
3856 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	19,38		0,00
		<u>14.309,61</u>		<u>0,00</u>
			21.738,04	0,00
davon aus Steuern EUR 21.698,04 (EUR 0,00)				
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1416 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1420 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3816 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3856 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.738,04 (EUR 0,00)				
1370 00	Durchlaufende Posten			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1416 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1420 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3816 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3856 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900 00	Passive Rechnungsabgrenzung		55.910,02	0,00
			<u>407.664,60</u>	<u>556.576,04</u>

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Erträge aus Spenden		
4040 00	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		212.456,77
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
4830 00	Einnahmen Projektmittel/Mittelabrufe		586.298,78
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5909 00	Fremdleistungen ohne Vorsteuer		108,10
	Löhne und Gehälter		
6020 00	Gehälter		781.939,54
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		2.087,32
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	816,94	
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	169,46	
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>1.342,86</u>	2.329,26
	Raumkosten		
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		11.655,24
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 00	Versicherungen	1.463,17	
6420 00	Beiträge	190,88	
6420 01	Künstlersozialabgabe	<u>2.698,09</u>	4.352,14
	Werbe- und Reisekosten		
6600 00	Werbekosten	10.805,65	
6600 01	Werbekosten Projekt	4.035,98	
6611 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	137,37	
6640 00	Bewirtungskosten	64,75	
6643 00	Aufmerksamkeiten	381,25	
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	27,75	
6660 00	Reisekosten Übernachtungsaufwand	6.690,31	
6663 00	Reisekosten Fahrtkosten	7.367,25	
6664 00	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>1.802,66</u>	31.312,97
	verschiedene betriebliche Kosten		
6301 00	Verwaltungskosten	1.437,86	
6304 00	Veranstaltungskosten	470,69	
6304 01	Sonstige Aufwendungen Projekt	32.849,05	
6307 00	Honorarkosten	139.984,30	
6800 00	Porto	358,64	
Übertrag		<u>175.100,54-</u>	<u>35.029,02-</u>

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		175.100,54-	35.029,02-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6805 00	Telefon	459,21	
6810 00	Internetkosten	37,21	
6810 01	Nutzungslizenzen	1.743,86	
6815 00	Bürobedarf	467,81	
6815 01	Moderationsmaterial	316,49	
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	420,98	
6821 00	Fortbildungskosten	1.723,72	
6822 00	Freiwillige Sozialleistungen	2.001,06	
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	4.013,58	
6827 00	Abschluss- u.Prüfungskosten	4.188,98	
6830 00	Buchführungskosten und Lohnabrechnung	15.498,13	
6845 00	Kleingeräte	1.284,45	
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	498,81	
6865 00	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	362,34	
6871 00	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	4.803,48	212.920,65
	Jahresergebnis		247.949,67-
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		
7749 00	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		272.695,55
	Ergebnisvortrag		24.745,88

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.320,14
	Jahresergebnis		2.320,14

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4207 00	Erlöse aus Fortbildung/Unterricht	57.375,00	
4337 00	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	4.375,00	
4833 00	Andere Nebenerlöse	<u>139,48</u>	61.889,48
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830 00	Einnahmen Projektmittel/Mittelabrufe		39.372,45
Löhne und Gehälter			
6020 00	Gehälter		50.608,80
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		264,61
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	103,57	
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	21,48	
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>78,33</u>	203,38
Raumkosten			
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		1.082,69
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 00	Versicherungen	185,49	
6420 00	Beiträge	9,62	
6420 01	Künstlersozialabgabe	<u>342,05</u>	537,16
Werbe- und Reisekosten			
6600 00	Werbekosten	1.369,92	
6611 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	17,42	
6643 00	Aufmerksamkeiten	49,05	
6660 00	Reisekosten Übernachtungsaufwand	2.445,83	
6663 00	Reisekosten Fahrtkosten	2.483,76	
6664 00	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>36,82</u>	6.402,80
verschiedene betriebliche Kosten			
6301 00	Verwaltungskosten	179,40	
6304 01	Sonstige Aufwendungen Projekt	147,10	
6307 00	Honorarkosten	29.335,03	
6800 00	Porto	27,47	
6805 00	Telefon	51,26	
6810 00	Internetkosten	4,72	
6810 01	Nutzungslizenzen	139,69	
6815 00	Bürobedarf	49,24	
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	339,02-	
Übertrag		29.594,89-	42.162,49

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		29.594,89-	42.162,49
	verschiedene betriebliche Kosten		
6821 00	Fortbildungskosten	213,45	
6822 00	Freiwillige Sozialleistungen	253,68	
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	499,24	
6827 00	Abschluss- u.Prüfungskosten	531,05	
6830 00	Buchführungskosten und Lohnabrechnung	1.912,73	
6845 00	Kleingeräte	153,79	
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	147,74	
6865 00	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	62,59	
6871 00	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	829,62	34.198,78
	Jahresergebnis		7.963,71

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4400 00	Erlöse 19% USt	47.415,68	
4736 00	Gewährte Skonti 19 % USt	<u>0,42-</u>	47.415,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5906 00	Honorare/Fremdleistung 19% VSt		3.817,70
Löhne und Gehälter			
6020 00	Gehälter		21.087,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		123,91
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	48,49	
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	10,06	
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>36,68</u>	95,23
Raumkosten			
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		540,58
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 00	Versicherungen	86,86	
6420 00	Beiträge	4,50	
6420 01	Künstlersozialabgabe	<u>160,16</u>	251,52
Werbe- und Reisekosten			
6600 00	Werbekosten	641,44	
6611 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	8,16	
6643 00	Aufmerksamkeiten	22,97	
6660 00	Reisekosten Übernachtungsaufwand	57,89	
6663 00	Reisekosten Fahrtkosten	127,51	
6664 00	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>17,24</u>	875,21
verschiedene betriebliche Kosten			
6301 00	Verwaltungskosten	84,00	
6304 01	Sonstige Aufwendungen Projekt	11,43	
6307 00	Honorarkosten	110,10	
6800 00	Porto	12,86	
6805 00	Telefon	24,00	
6810 00	Internetkosten	2,21	
6810 01	Nutzungslizenzen	65,41	
6815 00	Bürobedarf	23,05	
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	5,14	
6821 00	Fortbildungskosten	99,95	
Übertrag		<u>438,15-</u>	<u>20.624,11</u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		438,15-	20.624,11
	verschiedene betriebliche Kosten		
6822 00	Freiwillige Sozialleistungen	118,79	
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	233,76	
6827 00	Abschluss- u.Prüfungskosten	248,67	
6830 00	Buchführungskosten und Lohnabrechnung	895,62	
6845 00	Kleingeräte	72,01	
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>29,61</u>	2.036,61
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7603 00	Körperschaftsteuer für Vorjahre	5.757,95	
7609 00	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>224,95</u>	5.982,90
	Jahresergebnis		<u><u>12.604,60</u></u>

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		
7749 00	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		24.406,10
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 00	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		72.040,43
	Ergebnisvortrag		47.634,33-

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist unter Gliederungspunkt 9 beigefügt.

Ergebnisrücklagen**Zusammensetzung und Entwicklung:**

	01.01.2025	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Stand
	EÜR	EÜR	EÜR	EÜR	31.12.2025 EÜR
Betriebsmittel-Rücklage	24.406,10	24.406,10		-	-
Zweckgebundene Rücklage	272.695,55	272.695,55		-	-
Vermögensverwaltung	150,63	-	773,38	-	924,01
10% freie Rücklage	249.823,13	-	62.912,03	-	312.735,16
	342.056,03	297.101,65	63.685,41	-	313.659,17

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 00 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	969,00	3.876,00		3.876,00 969,00 2.907,00
170 00 Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	3.876,00 3.876,00	3.876,00- 3.876,00-		0,00 0,00 0,00
650 00 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	412,11 208,11 204,00	201,00		201,00	412,11 409,11 3,00
670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.747,61 10.747,61 0,00	1.648,62 190,75- 1.648,62 190,75- 1.648,62		1.648,62	12.205,48 12.205,48 0,00
930 00 Übrige sonstige Ausleihungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.500,00 0,00 2.500,00				2.500,00 0,00 2.500,00
	Ansch-/Herst-K	13.659,72	5.524,62 190,75-	3.876,00 3.876,00-		18.993,59
	Abschreibung	10.955,72	2.818,62 190,75-			13.583,59
	Buchwerte	2.704,00	5.524,62	3.876,00 3.876,00-	2.818,62	5.410,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 00 EDV-Software, entgeltl. erworben							
13500001 Fertigstellung Webentwicklung NELA Mainpage	30.04.2025 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	969,00	3.876,00 3.876,00	 969,00	3.876,00 969,00 2.907,00
EDV-Software, entgeltl. erworben			AHK	0,00	3.876,00		3.876,00
			Absch	0,00	969,00		969,00
			BW	0,00	3.876,00	969,00	2.907,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
170 00 Anzahlungen immaterielle VermG							
17000001 Lukas Böhm - Webentwicklung NELA Mainpage	03.03.2025 Anlag./Bau	AHK	0,00	3.876,00	3.876,00-		0,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	3.876,00	3.876,00-		0,00
Anzahlungen immaterielle VermG							
		AHK	0,00	3.876,00	3.876,00-		0,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	3.876,00	3.876,00-		0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 00 Büroeinrichtung							
320001 AfB - 1 x DELL Bildschirm	16.07.2024 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	139,25 70,25 69,00	68,00		68,00	139,25 138,25 1,00
320002 AfB - 1 x DELL Bildschirm	16.07.2024 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	139,25 70,25 69,00	68,00		68,00	139,25 138,25 1,00
320003 Amazon - Dell Bildschirm Jennifer Wagner	22.07.2024 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	133,61 67,61 66,00	65,00		65,00	133,61 132,61 1,00
Büroeinrichtung			AHK	412,11			412,11
			Absch	208,11	201,00		409,11
			BW	204,00		201,00	3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001 Lapstore GmbH - Lenovo Thinkpad T460s	28.02.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	403,19 403,19 0,00				403,19 403,19 0,00
340005 Lapstore GmbH - Lenovo ThinkPad T460s	10.05.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	445,13 445,13 0,00				445,13 445,13 0,00
340006 Lapstore GmbH - Lenovo Thinkpad T460s gebr.	29.04.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	326,30 326,30 0,00				326,30 326,30 0,00
340007 Projektor AG - Acer P5330W	26.03.2019 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	559,68 559,68 0,00				559,68 559,68 0,00
340008 AfB - Lenovo ThinkPad T440	01.02.2019 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	279,00 279,00 0,00				279,00 279,00 0,00
340009 AfB social and green IT -Lenovo Thinkpad X230	01.02.2019 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	239,00 239,00 0,00				239,00 239,00 0,00
340010 Lapstore GmbH - Leonovo Thinkpad T460s gebr.	24.05.2019 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	708,90 708,90 0,00				708,90 708,90 0,00
340011 Lapstore GmbH - Leonovo Thinkpad T450s gebr.	24.05.2019 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	387,30 387,30 0,00				387,30 387,30 0,00
340013 Lapstore GmbH - gebr. Lenovo Thinkpad	02.03.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	403,19 403,19 0,00				403,19 403,19 0,00
340014 Lapstore GmbH - gebr. Lenovo Thinkpad T460s	14.03.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	403,19 403,19 0,00				403,19 403,19 0,00
340015 Leonovo Think Pad	27.03.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340016 Leonovo Think Pad	27.03.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340017 AfB - Laptop Lenovo T480	17.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340018 AfB - Laptop Lenovo Think Pad	19.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	288,79 288,79 0,00				288,79 288,79 0,00
340019 AfB - Laptop Lenovo Think Pad	19.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340020 AfB - Lenovo T480s Laptop für Mitarbeitende	26.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340021 AfB - Lenovo T480s Laptop für Mitarbeitende	26.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340022 AfB - Lenovo T480s Laptop für Mitarbeitende	26.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340023 AfB - Lenovo T480s Laptop für Mitarbeitende	30.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340024 AfB - Lenovo T480s Laptop für Mitarbeitende	30.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340025 AfB - Lenovo T480s Laptop für Mitarbeitende	30.04.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340027 AfB - Lenovo Thinkpad T480s Projekt	08.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	289,00 289,00 0,00				289,00 289,00 0,00
340028 AfB - Lenovo Thinkpad T480s Projekt	08.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	289,00 289,00 0,00				289,00 289,00 0,00
340029 AfB - 1 Lenovo Thinkpad	08.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340030 AfB - 1 Lenovo Thinkpad	08.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	270,09 270,09 0,00				270,09 270,09 0,00
340031 AfB - 1x DELL Bildschirm	16.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	149,00 149,00 0,00				149,00 149,00 0,00
340032 AfB - Lenovo Thinkpad T480s	16.08.2024 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	243,08 243,08 0,00				243,08 243,08 0,00
340033 AfB - Laptop Lenovo Thinkpad T480s	18.09.2024 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	243,08 243,08 0,00				243,08 243,08 0,00
340034 AfB - Laptop Lenovo Thinkpad T480s	19.09.2024 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	242,06 242,06 0,00				242,06 242,06 0,00
340035 AfB - Laptop HP17	16.10.2024 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	372,90 372,90 0,00				372,90 372,90 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 00 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340036 AfB - Laptop HP17	16.10.2024 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	372,90 372,90 0,00				372,90 372,90 0,00
340037 Laptop Dell Latitude 5320	24.02.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	469,99 469,99 469,99		469,99	469,99 469,99 0,00
340039 ComCut - NELA Würfel	27.06.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	477,90 477,90 477,90		477,90	477,90 477,90 0,00
340043 Laptop - Lenovo Thinkpad T490s	02.10.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	254,99 254,99 254,99		254,99	254,99 254,99 0,00
340044 Laptop - Lenovo Thinkpad T490s	02.10.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	254,99 254,99 254,99		254,99	254,99 254,99 0,00
340045 Laptop - Lenovo Thinkpad T480s	26.09.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	190,75 190,75- 190,75- 190,75		190,75	0,00 0,00 0,00
475001 Neukauf HP Laptop	16.10.2020 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	399,00 399,00 0,00				399,00 399,00 0,00
475002 Rg.Nr. 3202691 v. 04.11.2020 Bürostuhl TAN1:434008 IBAN: DE0	25.11.2020 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	462,84 462,84 0,00				462,84 462,84 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	10.747,61	1.648,62 190,75-			12.205,48
		Absch	10.747,61	1.648,62 190,75-			12.205,48
		BW	0,00	1.648,62		1.648,62	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

NELA e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
930 00 Übrige sonstige Ausleihungen							
550001 GLS eG - Mitgliedsbeiträge	04.10.2024 Keine AfA	AHK	2.500,00				2.500,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	2.500,00				2.500,00
Übrige sonstige Ausleihungen							
		AHK	2.500,00				2.500,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	2.500,00				2.500,00
		AHK	13.659,72	5.524,62	3.876,00		18.993,59
				190,75-	3.876,00-		
		Absch	10.955,72	2.818,62			13.583,59
				190,75-			
		BW	2.704,00	5.524,62	3.876,00	2.818,62	5.410,00
					3.876,00-		

9. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der NELA e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter sinngemäßer Anwendung der allgemeinen Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung erstellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den steuerlichen Vorschriften für gemeinnützige Organisationen.

Grundlage der Erstellung waren die uns geführten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Diese Standards umfassen die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Dresden, den 10. Juni 2026

S·K· Prof. Dr. K. Schwantag · Dr. P. Kraushaar
Steuerberatungs GbR



Jana Seifert
(Steuerberaterin)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.